

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Töpfer/Herr Lidke
Datum:	11.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	13.11.2023	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	22.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

Beschluss über die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegenden Maßnahmen, die ein wichtiger Baustein für das Klimaschutzkonzept der Stadt Lampertheim sind.

Sachdarstellung:

Das Herzstück des Klimaschutzkonzeptes ist der Maßnahmenkatalog. Darin werden erste Maßnahmen festgeschrieben, die die Stadt Lampertheim auf den Weg hin zur Treibhausgasneutralität im Jahre 2045 leiten sollen.

In den Prozess der Maßnahmenentwicklung wurde die Öffentlichkeit integriert. Dazu wurde eine Online-Umfrage erstellt, die das Stimmungsbild in der Bevölkerung darstellte und erste Ideen gesammelt hat. Am Ende der Umfrage konnten die Teilnehmer/Innen ihre E-Mail-Adressen für die weitere Kontaktaufnahme hinterlassen. Diese Möglichkeit wurde u. a. genutzt, um sowohl für die Auftakt- als auch für die Abschlussveranstaltung Einladungen zu versenden.

Die Auftaktveranstaltung fand am 31.05.23 statt. In vier Thementischen konnten Teilnehmer/Innen der Veranstaltung Ideen und Anreize einbringen sowie erste Maßnahmen skizzieren. Beispiel-Maßnahmen, die an den Pinnwänden aushangen, dienten der Orientierung.

Die gesammelten Impulse wurden in dem verwaltungsinternen Prozess in Maßnahmen überführt. Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, um die Machbarkeit sicherzustellen. Abschließend wurde eine Priorisierung durchgeführt, die jeder Maßnahme eine Farbe zuordnet (grün, gelb oder rot):

- Grün: Die Maßnahme ist mit den derzeitigen personellen und finanziellen Kapazitäten durchführbar.
- Gelb: Eine Umsetzung der Maßnahme ist ungewiss.
- Rot: Die Maßnahme ist mit den derzeitigen personellen und finanziellen Kapazitäten nicht durchführbar.

In der Abschlussveranstaltung am 10.10.23 wurde erstmals ein Großteil der Maßnahmen der Öffentlichkeit präsentiert. Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter aller politischen Fraktionen waren hierzu anwesend. Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge konnten in Form von Kärtchen den Maßnahmen-Steckbriefen zugeordnet werden. Am Ende der Veranstaltung erhielt jede/r Teilnehmer/in drei Klebpunkte, mit denen Maßnahmen versehen werden konnten, des-

sen Umsetzung persönlich für besonders wichtig erachtet wird. Die tabellarische Auswertung der Abschlussveranstaltung ist im Anhang zu finden.

Der vollständige Maßnahmenkatalog liegt dem Anhang dieser Vorlage an. Nach der Ausschusssitzung des Umwelt- Mobilitäts- und Energieausschusses am 22.11.23 wird das Klimaschutzkonzept in den darauffolgenden Wochen fertiggestellt. Die finale Version durchläuft abschließend alle Gremien, sodass es am 16.02.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann und fristgerecht im März 2024 an den Fördermittelgeber, die Z-U-G gGmbH, übergeben werden kann.

Y. Töpfer
Klimaschutzmanager

D. Lidke
Fachbereichsleitung FB 65

G. Störmer
Bürgermeister

Anlagen
Maßnahmenkatalog
Auswertung Veranstaltung am 10.10.2023

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		